

## **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen Iva Jovanović-Hoppe, Inhaberin der Privaten Musikschule in der Neusser Straße 9 41564 Kaarst, [info@ims-kaarst.de](mailto:info@ims-kaarst.de), +4917682097163, nachfolgend IMS genannt, und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler genannt.

Stand: 07.2023

### **§ 1 - Teilnahme**

1.1. Eine Anmeldegebühr ist nicht zu entrichten.

1.2. Eine 30 Min. Probestunde für ein bestimmtes Instrument, musikalische Früherziehung oder Eltern-Kind Kurs ist unverbindlich und kostenlos. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich. Eine Terminabsage für die Probestunde muss mindestens einen Tag vorher telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Erfolgt keine Stornierung oder nicht im genannten Zeitraum, wird eine Gebühr für die vereinbarte Probestunde in Höhe von 25,00 EUR in Rechnung gestellt.

1.3. Für den Unterricht in Fremdsprachen erfolgt ein Aufschlag von 5,00 € Mtl. pro Kursgebühr.

### **§ 2 - Anzahl der Unterrichtseinheiten**

2.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten pro Schuljahr 36 Unterrichtseinheiten, unabhängig vom Unterrichtstag. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten gezahlt wird. Vergütet werden somit nur tatsächlich geleistete Unterrichtseinheiten. Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich zum fest vereinbarten Termin statt. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird erwartet.

2.2. Die unterrichtsfreien Zeiten lehnen sich an die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalens an. Darüber hinaus findet an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen kein Unterricht statt. Die unterrichtsfreien Zeiten sind auf der Internetpräsenz der Musikschule veröffentlicht.

2.3. Bei Fernbleiben vom Unterricht, auch im Falle von z.B. Krankheit oder Urlaub des Teilnehmers, können keine Abzüge von den Unterrichtsbeiträgen erfolgen. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden.

2.4. Bei Unterrichtsausfall von Seiten der Musikschule wird die Unterrichtseinheit entweder durch eine qualifizierte Vertretung abgehalten oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wird der vereinbarte Nachholtermin vom Teilnehmer nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.

### **§ 3 - Unterrichtsbeiträge**

3.1. Die Unterrichtsbeiträge sind monatlich im Voraus zahlbar. Die Zahlung erfolgt durch wiederkehrende SEPA-Lastschrift zum 1. des Monats bzw. am darauf folgenden Werktag. Einmal erteilte SEPA-Lastschrift-Mandate bleiben auch bei einem Kurswechsel bestehen.

3.2. Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift werden die uns von der Bank berechneten Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR berechnet.

#### **§ 4 - Vertragslaufzeit und Kündigung**

4.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, wenn nicht nach Art der Unterrichtsveranstaltung eine bestimmte Dauer vorgesehen ist.

4.2. Unterrichtsverträge können von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. des Monats gekündigt werden, unbeschadet des Rechts zur (außerordentlichen) Kündigung aus wichtigem Grund. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, per Post an die Postanschrift oder per E-Mail. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung so läuft der Vertrag automatisch weiter.

4.3. Ein kurzfristiger Wiedereinstieg nach einer Kündigung ist ohne vorherige Absprache mit der Schulleitung oder triftigen Grund nicht möglich.

#### **§ 5 - 5er & 10er Karten & Schnupperpaket**

5.1. Es besteht kein Umtauschrecht bzw. Rückgaberecht mit Geldrückgabe. Die 5er und 10er Karte ist übertragbar, dies setzt jedoch voraus, dass die Schulverwaltung entsprechend informiert wird.

5.2. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per Email erfolgen. Es ist nur die Buchung eines Termins mit einer Vorlaufzeit von min. 2 Werktagen möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen regelmäßigen festgelegten Termin.

5.3 Eine Terminabsage muss mindestens einen Tag vorher telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Erfolgt keine Absage oder nicht im genannten Zeitraum, wird die Unterrichtseinheit als erteilt gewertet und abgerechnet.

5.4. Die Zahlung der 5er, 10er Karten und des Schnupperpakets erfolgt vor Antritt der ersten Unterrichtseinheit in bar oder SEPA-Lastschrift.

5.5. Das Schnupperpaket und die 5er Karte haben eine Gültigkeit von 3 Monaten und die 10er Karte von 6 Monaten.

5.6. Beim Unterricht mit einer 5er, 10er Karte oder Schnupperpaket wird keine kostenlose Probestunde vorab angeboten.

#### **§ 6 - Organisatorische Regelungen**

Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Tarifierung jederzeit vor. Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung wegen einer Pandemie z.B. Covid-19 nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von Dozent/in und Schüler/innen (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule bzw. der Dozent/in berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren und Unterrichtszeiten den Unterricht Online zu erbringen.

## **§ 7- Urhebergesetz und Lizenzvertrag für das legale Kopieren von Noten**

Gemäß §55 Abs. 4 UrhG ist es nicht gestattet, Kopien von urheberrechtlich geschützten Noten zu machen und in den Unterricht der Musikschule mitzubringen und zu benutzen. Dies gilt auch für alle Arten von Fotokopien, Scans, abfotografierten Bildern und deren Darstellung auf Bildschirmen jeglicher Art.

## **§ 8 - Datenschutzerklärung**

Die persönlichen Kundendaten und interne Kommunikation (Telefon, E-mail, Instant-Messaging-Dienste) mit der Schulverwaltung und deren Angestellten, dienen unserer rechtlichen Absicherung und werden nicht an Fremde weitergegeben.

## **§ 9 - Hausordnung und Haftung**

9.1. Der Verzehr von Speisen ist im Wartebereich sowie in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

9.2. Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Die Musikschule übernimmt keine Haftung für abhandengekommene, beschädigte oder zerstörte Gegenstände und mitgebrachter Kleidung.

9.3. Die Aufsicht gilt nur während der Unterrichtszeit im vorgesehenen Unterrichtsraum. Insbesondere kann nicht überwacht werden, wann und wie ein /e Schüler/in zum Unterricht kommt oder wann und wie ein/e Schüler/in nach Hause geht.

## **§ 10 - Salvatorische Klausel**

10.1. Vertragsänderungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

10.2. Sollte eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlich Gewollten der Parteien entspricht und zulässig ist.